Landespressestelle Vorarlberg
informiert

Pressefoyer – Dienstag, 28. Juli 2009

Perspektiven bieten in schwierigen Zeiten
–
Land Vorarlberg und Arbeitsmarktservice fördern zusätzliche Überbrückungsangebote für Arbeitslose

mit

Landeshauptmann Dr. Herbert Sausgruber
Landesrat Mag. Karlheinz Rüdisser
(Wirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)
Anton Strini
(Landesgeschäftsführer des Arbeitsmarktservice Vorarlberg)

Amt der Vorarlberger Landesregierung Landespressestelle Landhaus A-6901 Bregenz www.vorarlberg.at
Tel: #43(0)5574/511-20135 Fax: #43(0)5574/511-20190 E-Mail: presse@vorarlberg.at
Hotline: #43(0)664/6255667 (Mag. P. Marte) #43(0)664/6255668 (Redaktion) DVR 0058751

Perspektiven bieten in schwierigen Zeiten

Pressefoyer, 28. Juli 2009

In der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Situation verstärken das Land Vorarlberg und das Arbeitsmarktservice ihre Bemühungen, beschäftigungslosen Menschen eine sinnvolle Überbrückung dieser Phase zu ermöglichen und auf absehbare Zeit eine Perspektive zu bieten. Landeshauptmann Herbert Sausgruber, Wirtschaftslandesrat Karlheinz Rüdisser und AMS-Landesgeschäftsführer Anton Strini stellen im Pressefoyer zwei zusätzliche Angebote vor: Eine Arbeitsstifung, in der Jugendliche bis zu drei Jahre lang unterkommen können, sowie ein gemeindenahes Beschäftigungsprogramm, das vor allem auf ältere Arbeitslose zugeschnitten ist. Die Förderkosten dafür sind mit insgesamt fast 3,7 Millionen Euro veranschlagt.

"Es ist uns wichtig, dass vor allem die Jugendlichen in unserem Land niemals das Gefühl bekommen, nicht gebraucht zu werden. Aber auch Menschen, die bereits viele Jahre gearbeitet haben und nun ohne Beschäftigung sind, dürfen nicht im Stich gelassen werden", sagt LH Sausgruber. Die beiden neuen Angebote:

1. Jugendstiftung – Arbeitskräfteüberlassung und KMU

Dabei handelt es sich um eine bundesweite Arbeitsstiftung, in die insgesamt bis zu 2.000 Jugendliche unter 25 Jahren aufgenommen werden können, davon 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Vorarlberg. An der Stiftung können sich Arbeitskräfteüberlasser oder Unternehmen bis maximal 250 Beschäftigte beteiligen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen mindestens drei Monate in einem solchen Unternehmen beschäftigt gewesen sein, dort gekündigt worden sein oder das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst haben. Und sie müssen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Maßnahmen im Rahmen dieser Arbeitsstiftung sind eine Berufsorientierung, aktive Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung sowie Praktika (Orientierungs-, Einstell- und/oder Ausbildungspraktikum).

Die Abwicklung der Stiftung wird in Vorarlberg von einer erfahrenen Trägereinrichtung übernommen. Eintritte in die Stiftung sind im Zeitraum 1. August 2009 bis 31. Dezember 2010 möglich. Die Verweildauer in der Stiftung beträgt maximal drei Jahre, also bis spätestens 31. Dezember 2014.

Die Gesamtkosten pro Person sind mit 5.000 Euro veranschlagt. Davon übernimmt das Unternehmen 1.000 Euro und der Insolvenz-Entgeltsicherungsfonds 1.500 Euro. AMS und Land finanzieren den Rest zu gleichen Teilen und kommen damit auf Gesamtkosten von jeweils 106.250 Euro.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fallen keine Kosten an. Sie erhalten während ihres Aufenthaltes in der Stiftung das Arbeitslosengeld entsprechend ihren Anspruchsgrundlagen und dazu ein Stiftungsstipendium in Höhe von 100 Euro monatlich.

2. Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm

Zielgruppen sind Langzeitbeschäftigungslose oder solche Arbeitslose, bei denen insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Alter, Betreuungspflichten, sozial auffälligem Verhalten die Gefahr langfristiger Arbeitslosigkeit besteht.

Förderbare Arbeitgeber sind Gemeinden, gemeindenahe Einrichtungen und kommunale Unternehmen, Einrichtungen der Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften, soweit sie gemeinnützige und wohltätige Zwecke verfolgen, sowie Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Diakonie, Hilfswerk, Volkshilfe, Lebenshilfe oder Sportvereine, sofern ein gemeinnütziges Engagement und nicht bloß Liebhaberei vorliegt.

Förderbare Tätigkeiten sind alle öffentlichen und gemeinnützigen Tätigkeiten wie Ortsbildpflege, Landschaftspflege, Denkmalpflege, Umweltschutz, Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung, Volksbildung, Gesundheitspflege, Sport, Kunst und Kultur, alles grundsätzlich auch im Wege der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss zu den Lohnkosten, wobei zwei Drittel des Bruttolohns zuzüglich 50 Prozent der Lohnnebenkosten für maximal ein Jahr vom AMS getragen werden und das Land ein weiteres Viertel dieser Kosten übernimmt. Der Beschäftigungsträger hat dadurch nur noch ein Zwölftel der Kosten zu finanzieren.

Laufzeit des Förderungsprogramms: 1. August 2009 bis 30. November 2010 (spätestes Ende des Förderzeitraumes).

Gerechnet wird mit mindestens 185 Personen, die über dieses Sonderprogramm zumindest temporär einer Beschäftigung nachgehen können. Damit belaufen sich die Förder-Plankosten auf 2,52 Millionen Euro für das AMS und 945.000 Euro. für das Land.

(arbeit280709.pku)